

NEU: Steuerbonus bis 600 €

WANN UND WO GIBT'S DEN STEUERBONUS?

Im Rahmen der jährlichen Einkommensteuererklärung reichen Sie alle Handwerkerrechnungen des abgelaufenen Jahres beim Finanzamt ein. Der Steuerbonus wird dann rückwirkend mit der festgesetzten Einkommensteuer verrechnet.

*Diese Informationsbroschüre wurde
Ihnen überreicht durch:*

STEUERN SPAREN!

Verantwortlich:



Abteilung Steuer- und Finanzpolitik
Steuernetzwerk@zdh.de

**Mit Ihrer
Handwerkerrechnung**





Nutzen Sie den staatlichen Steuerbonus für Handwerksleistungen von bis zu 600 Euro im Jahr!



VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN STEUERBONUS

Berücksichtigt werden:

- Handwerksleistungen in einem selbst genutzten Einfamilienhaus oder einer Wohnung – dabei ist es egal ob man dort als Mieter oder Eigentümer lebt
- alle Erhaltungs-, Modernisierungs- und Renovierungsmaßnahmen
- Handwerkerrechnungen mit ausgewiesener Mehrwertsteuer
- Arbeitskosten inklusive der Mehrwertsteuer! Nicht begünstigt werden Materialkosten – diese müssen daher separat auf der Rechnung ausgewiesen werden
- Zahlungen, die per Kontoauszug oder Überweisungsbeleg nachgewiesen werden können
- Leistungen und Zahlungen, die nach dem 31.12.2005 erbracht werden

HINWEIS: Der Steuerbonus kann nicht genutzt werden, wenn die Handwerksleistungen gleichzeitig als Betriebsausgaben, Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastung oder geringfügiges Beschäftigungsverhältnis geltend gemacht werden.

WIE HOCH IST DER STEUERBONUS?

Der Steuerbonus beträgt gem. § 35 a Abs. 2 S. 2 EStG bei Erhaltungs-, Modernisierungs- oder Renovierungsleistungen pro Haushalt und Jahr:

20 % von max. 3.000 Euro der Handwerkerkosten – also bis zu 600 Euro!

EIN BEISPIEL:

Ein Fliesenleger wird mit der Verschönerung eines Badezimmers beauftragt: Seine Rechnung beläuft sich auf insgesamt 2.000 Euro (zzgl. 16 % MwSt.). Dabei entfallen 1.500 Euro auf Arbeitskosten und 500 Euro auf Materialkosten.

Der Steuerbonus berechnet sich wie folgt:

Arbeitskosten Fliesenleger	1.500 Euro
zzgl. 16 % MwSt.	240 Euro

	1.740 Euro

x 20 % Förderung = **348 Euro Steuerbonus**



HINWEIS: Der Steuerbonus für Handwerksleistungen ist nicht zu verwechseln mit dem Steuerbonus für allgemeine, sonstige hausnahe Dienstleistungen (z. B.: Reinigung der Wohnung, Pflege von Angehörigen usw.). Dieser Steuerbonus beträgt ebenfalls bis zu 600 Euro im Jahr.

